

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „Lehrer2013“ vom 27. August 2016 22:10

Ich habe auch zwei Jahre als Student als Vertretungslehrer gearbeitet und war dann darüber Krankenversichert. In NRW wurden damals händeringend Lehrer gesucht.

Du kannst ganz normal studieren und nebenbei arbeiten
Das schließt sich nicht aus, außer du bekommst es nicht hin

Ich habe damals eine 85% stelle in der Schule gehabt und dabei studiert
Wenn man das gut organisiert geht das

Ich habe übrigens auch mein Erststudium komplett alleine finanziert es gab nie einen Cent von meinen Eltern, daher habe ich immer viel gearbeitet neben dem Studium

Du wirfst da einiges durcheinander
Die 450€ gelten nur wenn man in der familienversicherung ist
Das hat aber nichts mit den 20 Stunden zu tun.

Die KVdS nimmt nur "ordentliche Studierende" auf, das heisst, das Studium muss den größten Teil der Zeit beanspruchen. Wer arbeiten geht, sollte deshalb Folgendes beachten: Der Nebenjob darf nicht mehr als 20 Stunden in der Woche betragen, es sei denn, er wird nur in den Semesterferien oder vorwiegend an freien Tagen, abends und nachts ausgeübt.

Diese Regelung gilt für Studenten
In der KV der Studenten
Die Höhe des Verdienst spielt keine Rolle

Düse Regelungen gelten daher nur wenn du in der KVdS bleiben WILLST
Das wollen viele weil es deutlich günstiger ist als eine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Das heißt man hat netto deutlich mehr da geringere Abzüge für die Sozialversicherung

Wenn du aber eine Tätigkeit über 450€ ausnimmst dann bist du darüber versichert, da musst du niemandem mehr Rechenschaft ablegen.

Für die Uni ist es total egal ob du viel oder wenig arbeitest
Das interessiert da niemanden.

PS ich finde es ziemlich übertrieben wie du teilweise Dinge darstellst
Es gibt Millionen von Leuten die nach einer Ausbildung 1200€ netto verdienen und die leben auch davon.